

An Herrn Oberbürgermeister Dominik Krause
an die Vorsitzenden der Fraktionen im Münchner Stadtrat
an die Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Presse

Offener Brief: Informationsblockade beim U-Bahn-Betriebshof Süd – Keine Standortentscheidung ohne Transparenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Krause,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

am 16. September 2026 soll der Stadtrat die Standortsuche für den U-Bahn-Betriebshof Süd beenden und Neuperlach als Standort verbindlich bestätigen. Ein solches Großprojekt erfordert eine faktenbasierte und transparente Entscheidungsgrundlage. Genau diese Transparenz gewährleistet die Stadt München - vertreten durch das Mobilitätsreferat - bislang nicht.

Uns geht es an dieser Stelle ausdrücklich noch nicht um eine abschließende Bewertung des Standorts. Wir stellen auch nicht den Ausbau des ÖPNV in Frage. Wir wünschen uns eine sachliche, faire und faktenbasierte Diskussion über das Projekt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Stadtrat, Bezirksausschuss und Bürgerschaft über eine vollständige und nachvollziehbare Informationsgrundlage verfügen.

Transparenz darf kein Wahlkampfslogan bleiben

Sie, Herr Oberbürgermeister Krause, haben sich im Wahlkampf ausdrücklich zu Bürgerbeteiligung, Transparenz und zum Schutz von Umweltinteressen bekannt. Wie lässt sich damit vereinbaren, dass bei einem der bedeutendsten Infrastrukturprojekte Münchens wesentliche Gutachten und Berechnungen vor einer Standortentscheidung nicht offengelegt werden?

Zwischen politischem Anspruch und tatsächlichem Verwaltungshandeln besteht hier ein erheblicher Widerspruch. Dass die notwendige Transparenz derzeit nicht gewährleistet ist, zeigt sich auf zwei Ebenen:

Vorenthaltung von Machbarkeitsstudien gegenüber dem Bezirksausschuss

Wie in der jüngsten Sitzung des Bezirksausschusses 16 von der großen Mehrheit der Mitglieder kritisiert wurde, drängt die Verwaltung auf eine Standortentscheidung, hält aber wesentliche Unterlagen zu einer Bewertung des Projektes weiterhin zurück.

Verletzung des Umweltinformationsgesetzes gegenüber der Bürgerschaft

Ein von mir als Mitglied der Bürgerinitiative gestellter formeller Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz an das Mobilitätsreferat blieb bis heute unbeantwortet. Die gesetzliche Antwortfrist endete am 22. Juli. Daraufhin habe ich dem Mobilitätsreferat eine Nachfrist bis Freitag, 31. Juli 2026, gesetzt. Bis zum Versand dieses offenen Briefes lag weiterhin weder eine inhaltliche Antwort noch eine Herausgabe der beantragten Unterlagen zum U-Bahn-Betriebshof Süd vor.

Sollte dieser Antrag übersehen worden oder aus organisatorischen Gründen liegen geblieben sein, lässt sich dieses Versäumnis leicht korrigieren: Dann können die angeforderten Unterlagen jetzt unverzüglich herausgegeben werden. Verstreicht auch diese Nachfrist, obwohl Stadtspitze, Stadtratsfraktionen und Verwaltung durch diesen offenen Brief ausdrücklich auf den Vorgang hingewiesen wurden, ist das weitere Zurückhalten der Unterlagen kein bloßes Versehen mehr, sondern eine bewusste und politisch zu verantwortende Entscheidung.

Wir bedauern, dass nun ein erheblicher Zeitdruck entsteht. Verursacht wurde er jedoch nicht durch unsere Forderung nach einer angemessenen Prüfungsfrist, sondern dadurch, dass das Mobilitätsreferat die gesetzliche Antwortfrist verstreichen ließ, obwohl die Standortentscheidung

bereits für den 16. September vorgesehen ist. Eine verspätete Offenlegung darf nicht dazu führen, dass die notwendige Zeit für eine fundierte Prüfung entfällt.

Drei Fragen, an denen sich politische Glaubwürdigkeit entscheidet

Wir fordern Herrn Oberbürgermeister Krause sowie die Vorsitzenden aller Stadtratsfraktionen auf, sich bis zum 31. August 2026 öffentlich zu folgenden drei Fragen zu positionieren:

1. Stehen Sie unmissverständlich dazu, dass gesetzliche Informationsansprüche der Bürgerschaft auch bei politisch sensiblen Großprojekten von der Stadtverwaltung fristgerecht und vollständig erfüllt werden müssen?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes in diesem konkreten Fall noch vor einer Standortentscheidung vollständig eingehalten werden?
3. Werden Sie einem Antrag zustimmen, die Standortentscheidung von der Tagesordnung der Vollversammlung am 16. September abzusetzen, falls die Unterlagen nicht so rechtzeitig vorliegen, dass allen Beteiligten nach der Aktenherausgabe eine angemessene Prüfungsfrist von mindestens sechs Wochen eingeräumt werden kann?

Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten bis zum 31. August 2026 an kontakt@bi-betriebshof-sued.de zu senden. Im Sinne der von uns eingeforderten Transparenz werden wir die Rückmeldungen aller Fraktionen – ebenso wie ein mögliches Ausbleiben einer Positionierung – am 1. September 2026 gesammelt veröffentlichen und der Presse sowie der Bürgerschaft zugänglich machen.

Sollten die Unterlagen nicht so rechtzeitig vorliegen, dass Stadtrat, Bezirksausschuss und Bürgerschaft sie fundiert prüfen können, darf die Standortentscheidung am 16. September nicht getroffen werden. Eine Standortentscheidung auf Grundlage von Gutachten, die den gewählten Gremien und der Öffentlichkeit nicht vollständig zugänglich sind, würde das Vertrauen in die politischen Entscheidungsprozesse der Stadt München nachhaltig beschädigen.

Transparenz ist keine Gefälligkeit der Verwaltung. Sie ist die Voraussetzung einer demokratisch legitimierten Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Weyhardt Bruns
für die Bürgerinitiative

Kontakt für Rückfragen und Stellungnahmen:
Bürgerinitiative U-Bahn Betriebshof Süd Neuperlach Waldperlach
kontakt@bi-betriebshof-sued.de
web: bi-betriebshof-sued.de